

# Benutzungsreglement

In dieser Benutzungsordnung wird nur die weibliche Form verwendet, die Bestimmungen gelten aber für weibliche wie männliche Personen.

- 1. Rechtsträgerin**                      Rechtsträgerin der Gemeindebibliothek Auenstein ist die Einwohnergemeinde Auenstein, vertreten durch den Gemeinderat.
  
- 2. Benutzerkreis**                      Die Gemeindebibliothek steht allen Einwohnerinnen zur Benutzung offen. Für Kundinnen, die nicht in Auenstein wohnen, kann eine zusätzliche Benutzungsgebühr verlangt werden.
  
- 3. Administration**  
Einschreibung und  
Mutation                                  Beim Einschreiben wird ein Benutzerausweis abgegeben, er ist persönlich und unbeschränkt gültig. Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust der Ausweiskarte sind dem Bibliothekspersonal zu melden.
  
- 4. Benutzung**  
Maximalzahl Medien,  
Neue Medien,  
Ausleihdauer,  
Reservation und  
Verlängerung                              Pro Kundin können maximal 5 Medien, davon 2 Neue, gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Ausleihdauer beträgt **vier** Wochen. Sie kann um weitere vier Wochen verlängert werden, sofern das Medium nicht Neu ist oder reserviert wurde. Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.
  
- 5. Gebühren, Kosten  
und Mahnungen**                      Alle Gebühren und Kosten sind in der Gebührenordnung festgelegt. Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
  
- 6. Haftung**  
Beschädigung, Verlust  
und Haftungs-  
beschränkung der  
Bibliothek                                  Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigte und verlorene Medien und Ausweiskarten werden ersetzt. Ersatz- und Bearbeitungskosten hat die Kundin zu übernehmen. Schäden an Medien sollen nicht selbst repariert werden. Das Bibliotheksteam ist auf vorhandene Schäden aufmerksam zu machen. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
  
- 7. Sanktionen**  
Entzug des  
Benutzungsrechts                        Kundinnen, die die Benutzungs- und/oder Gebührenordnung nicht einhalten, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Die Bibliothekskommission entscheidet.
  
- 8. Schlussbestimmungen**  
Publikation von  
Änderungen                                Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.  
Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Auenstein, März 2023                      Die Bibliothekskommission

Diese Benutzungsordnung ist vom Gemeinderat im April 2023 genehmigt worden.

Für den Gemeinderat Auenstein

Der Gemeindeamman:  
gez. Reto Porta

Die Gemeindeschreiberin  
gez. Susanne Notter

# Gebührenreglement

<b>Eintrittsgebühr</b>	Kostenlos
<b>Eintrittsgebühr für Auswärtige</b>	Kostenlos
<b>Ausleihgebühr</b>	Kostenlos
<b>Reservationsgebühr</b>	Kostenlos
<b>Verlängerungsgebühr</b>	Kostenlos
<b>Mahngebühren</b>	
<b>1. Mahnung</b>	CHF 1.00 plus CHF 1.00 pro gemahntes Medium
<b>2. Mahnung</b>	CHF 1.00 plus CHF 5.00 pro gemahntes Medium
<b>3. Mahnung</b>	CHF 1.00 plus CHF 10.00 pro gemahntes Medium

Änderungen der Gebührenordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Auenstein, März 2023

Die Bibliothekskommission

Diese Benutzungsordnung ist vom Gemeinderat im April 2023 genehmigt worden.

Für den Gemeinderat Auenstein

Der Gemeindeamman:  
gez. Reto Porta

Die Gemeindeschreiberin  
gez. Susanne Notter